



Aufnahme- und Betreuungsvertrag

zwischen dem
Naturkindergarten Lüneburg e. V.
(vertreten durch seinen Vorstand)

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten

Mutter:		Vater:	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Geburtsort:	
Beruf:		Beruf:	

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel. privat:	
Tel. tagsüber:	
Mobilnr.:	
E-Mail:	

über die Aufnahme des Kindes:

Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Gewünschter Aufnahmeterrnin:	
Allergien/ Unverträglichkeiten:	

1. Pädagogische Konzeption

Die inhaltliche Arbeit des Naturkindergartens Lüneburg e.V. richtet sich nach seinem pädagogischen Konzept. Die pädagogische Konzeption wird vom Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft und den pädagogischen Fachkräften fortgeschrieben (**Anlage 01_01**).

1.1 Hausordnung

Wichtige Informationen, die den Aufenthalt auf dem Kindergartengelände und den Ablauf betreffen, sind in einer Hausordnung dargelegt (**Anlage 01_05**).

2. Gruppengröße, Betreuung, Aufsicht

Die Gruppengröße des Naturkindergartens liegt bei max. 15 Kindern. Die Gruppe wird von zwei Fachkräften und zeitweise von einer Praktikantin/einem Praktikanten begleitet. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen durch Springerkräfte durchgeführt. In Notfällen kann eine solche Vertretung mit Sondergenehmigung übergeordneter Stellen durch Erziehungsberechtigte durchgeführt werden. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungszeiten, Schließungszeiten

Die Kinder werden montags bis freitags von 7:30 bis 13:30 Uhr betreut. Die Kinder sollten spätestens bis 8:30 Uhr gebracht und bis 13:30 Uhr abgeholt sein. Es ist wichtig, dass die Kinder pünktlich gebracht werden, damit sie an unserem täglichen Begrüßungsritual teilnehmen können. Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung, Brückentage und gegebenenfalls Schließzeiten für Fortbildungen der Fachkräfte, geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben, dem Träger vorbehalten. Die Ferientermine werden durch den Träger festgelegt (i. d. R.: 3 volle Ferienwochen, die den 01.08. beinhalten).

4. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit, Gartenarbeit und sonstigen Anlässen ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit, ohne die ein mitgliedergeführter Kindergarten nicht bestehen kann. Außerdem gehört das regelmäßige Putzen des Bauwagens zur Elternarbeit (lt. Putzplan). Die Erziehungsberechtigten können sich in den Gremien des Naturkindergarten e.V. laut Satzung einbringen.

4.1. Datenschutzerklärung mitarbeitender Eltern

Die/der Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über alle Sozialdaten, die ihr/ihm/ihnen im Rahmen der Mitarbeit in dem Naturkindergarten Lüneburg e.V. über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind, sowie über alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die sie/er über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren hat/haben.

5. Krankheitsfälle der Kinder

Wenn ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, ist die Fachkraft zu benachrichtigen. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können vom Fachpersonal zurückgewiesen werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

5.1 Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt.

6. Gefahren im Wald / Gesundheitsrisiken

Der Naturkindergarten Lüneburg e. V. hat auf eventuelle gesundheitliche Gefährdungen sowie Vermeidung der Gefährdung durch Zecken und Fuchsbandwurm mündlich und durch Verteilen von schriftlichen Informationen hingewiesen (Anlage: 01_02).

6.1. Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung/Splitterentfernung

Die/Der Personensorgeberechtigte/n erklärt/erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem Kind von den pädagogischen Fachkräften des Naturkindergartens Lüneburg e. V. gegebenenfalls Zecken/Splitter während des Kindergartens an Ort und Stelle entfernt werden können.

Die Fachkräfte verpflichten sich bei der Entfernung von Zecken zu größtmöglicher Sorgfalt und Hygiene. Für eventuell auftretende Rötungen, Entzündungen oder sonstige Folgeerscheinungen wird keine Verantwortung übernommen.

Zeckenentfernung: Ich bin/wir sind einverstanden Ich bin/wir sind nicht einverstanden

Splitterentfernung: Ich bin/wir sind einverstanden Ich bin/wir sind nicht einverstanden

7. Ausrüstung und Sicherheit

Um Gefahren für die Gesundheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung notwendige Sicherheitsmaßnahmen angewendet. Die pädagogischen Fachkräfte führen für die Gruppe ausreichendes Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, ein Handy, Notfallunterlagen, frisches Wasser, Seife und Nagelbürste zur Handhygiene mit. Darüber hinaus gelten für die pädagogischen Fachkräfte und für die Kinder bestimmte Verhaltensregeln, die die Sicherheit aller gewährleisten.

7.1 Kleidung

In der Natur ist angemessene Kleidung besonders wichtig. Folgendes sollte berücksichtigt werden:

In der warmen Jahreszeit:	Bei Regen:	In der kalten Jahreszeit:
<ul style="list-style-type: none"> • leichte bequeme Kleidung • Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Mücken, Brennesseln und Verletzungen bedeckt sein • Kopfbedeckung/Sonnenschutz (Hinweis: kein Schutz vor Zecken) • festes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke) • wasserdichte Schuhe/ Gummistiefel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schneehose und -jacke bzw. -anzug • warme, wasserdichte Stiefel • wasserdichte Handschuhe • Mütze • Woll- oder Thermounterwäsche

Die Oberbekleidung soll mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein!

7.2 Im gutschitzenden Rucksack mit verschließbarem Brustgurt befinden sich:

- Sitzunterlage (ein Stück Isomatte)
- ein kleines Handtuch, täglich frisch
- in einer Tüte Unterhose, Strümpfe, 2 Gefrierbeutel (für die Füße bei nassen Schuhen)
- ein gesundes Frühstück (Brot, Obst, Gemüse)
- Trink- bzw. Thermoskanne mit Trinkbecher
- Kindernotfallausweis NKGL (laminiert) (Anlage 02_05)

Achtung: Süßigkeiten, sowie Brote mit süßem Brotaufstrich (Nougat, Marmelade, etc.) sind nicht erwünscht.

7.3 Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten und bei allen Ausflügen Unfall versichert. Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Kindergarten eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

9.1 Teilnahme an Ausflügen:

Die/der Personensorgeberechtigte/n willigen ein, dass das Kind an Ausflügen des Naturkindergartens wie z.B. Schwimmbad- oder Theaterbesuchen teilnehmen darf.

10. Kündigung und Ausscheiden

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße des Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder wenn es die Erziehungssituation der Gruppe erfordert.

11. Datenerhebung- und Verarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Eltern (Name, Vorname, Kontaktdaten, Bankverbindung), des angemeldeten Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anmeldedatum) und der abholberechtigten Personen (Name, Vorname, Kontaktdaten) durch den Verein Naturkindergarten Lüneburg ist:

- zur Durchführung und Erfüllung dieses Betreuungsvertrages,
- zur Teilnahme am gesetzlich vorgeschriebenen IT-Verfahren,
- zur Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie Rahmenvereinbarungen zwingend erforderlich.

Die gesetzliche Verpflichtung umfasst auch zur kindbezogenen Entwicklungsbeobachtung geeignete Verfahren.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Der Naturkindergarten verweist darauf, dass der Betreuungsvertrag mindestens 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung zu Prüfzwecken aufzubewahren ist.

Die Eltern sind jederzeit berechtigt, den Verein Naturkindergarten Lüneburg um detaillierte Auskunftserteilung zu den von ihnen bzw. ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu bitten. Der Verein wird diese Auskunft umgehend erteilen.

Eine darüber hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen wird gesondert abgefragt ([Anlage 02_02](#)).

Pädagogisches Konzept



Einleitung

Der Naturkindergarten Lüneburg e. V. wurde im Jahr 2009 gegründet und ist an einem Waldstück des Ochtmisser Waldes (beim Archepark) zu Hause. Dort erfahren die Kinder die Zusammenhänge der Natur mit ihren jahreszeitlichen Kreisläufen. Sie können eine intensive Beziehung zu den Pflanzen und Tieren entwickeln, in Wald und Wiese. Freude und Begeisterung werden durch die sie umgebende Natur (die Elemente Erde, Wasser, Luft und Licht im Zusammenklang mit Pflanze, Tier und Mensch) geweckt. Durch den Aufenthalt im Wald erleben die Kinder die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Pflanze, Tier und Mensch, sie erfahren sich als Teil vom Ganzen. Liebe und Achtsamkeit gegenüber Tier und Pflanze bilden die Grundlage für verantwortliches Handeln.



Das Gelände bietet eine große Waldfläche und Wiesen und schafft reichhaltige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Kreativität der Kinder. Der Wald als Raum ohne Wände ist ständigem Wandel unterworfen. Witterung, Jahreszeiten, Tageszeiten, Verfall und Wachstum, Tod und Geburt sind in ihm unmittelbar zu erleben. Die Geländestruktur ist vielfältig, täglich werden andere Punkte angesteuert, für die die Gruppe eigene Namen hat. Es gibt z. B. den Mondberg, die Lichtung, den Kletterbaum, die Haselwiese und viele andere Plätze, die zum Buddeln, Klettern, Spielen und Entdecken einladen. Durch die Nachbarschaft zum Archepark des SCHUBZ haben die Kinder

die Möglichkeit, Wald- und Nutztiere aus nächster Nähe zu beobachten und zu streicheln. So ist der Wald als Raum ein sich stetig wandelnder Impulsgeber für ErzieherInnen und Kinder, Nahrung für die Körpersinne und gemeinsamer Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

In der kleinen Gruppe von 15 Kindern, die von zwei ErzieherInnen betreut wird, können wir den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes gerecht werden. Es ist immer wieder möglich, sich dem einzelnen Kind zu widmen, ihm ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Veränderungen werden wahrgenommen und im Team austausch behandelt.

Pädagogischer Leitgedanke

Ziel unserer Arbeit ist es, dass sich die körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte der Kinder ausgewogen und allseitig entwickeln können. Alle Sinne der Kinder sollen angesprochen und gepflegt werden. Die Kinder sammeln viele sinnliche Erfahrungen im Freien; sie schmecken, riechen, fühlen, sehen und hören die Natur.

Die Natur bietet reichhaltige Möglichkeiten an Spielmaterialien (z.B. Blätter, Nadeln, Kastanien, Eicheln, Äste, usw.). Die Kinder konsumieren nicht, sondern können selbst kreativ sein, sich ständig auf neue Situationen einstellen und dafür Lösungen finden. Das fördert Kreativität, Phantasie und soziales Miteinander. Schnell wird an den Vormittagen aus an einen Baumstamm gelehnten Ästen eine Höhle, oder ein Stück Holz wird mit einem Band versehen und als Hund hinter sich hergezogen. Der Wald ist voll mit Materialien, die darauf warten, verwendet zu werden, um kreative Ideen umzusetzen.



Im direkten kontinuierlichen Kontakt mit der Natur und den Tieren im Archepark üben die Kinder Umsichtigkeit und Rücksicht, erleben Vertrauen und Mut in die eigenen Fähigkeiten, aber auch ihre persönlichen Grenzen. Vertrautheit heißt sich „zu Hause“ fühlen, woraus auch später die Verantwortung wächst.

Die primäre pädagogische Kraft ist die Natur und deren intensives Erleben selbst. Durch den weitläufigen Raum, die Stille im Wald, den unmittelbaren Kontakt zu den Pflanzen und Tieren werden die Kinder in der Entwicklung ihrer emotionalen Stabilität, ihrer Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit angemessen unterstützt.

Umweltbewusstsein

Durch den täglichen Aufenthalt in der Natur, erleben die Kinder spielerisch das lebendige Umfeld eines Waldes mit Bäumen, Pflanzen, Tieren und Insekten. Sie können ihre Umgebung „begreifen“ und ihrer Neugier nach neuen Entdeckungen freien Lauf lassen. Dadurch entwickelt sich ein natürliches Verständnis für die sie umgebenden Lebewesen.

Durch den ständigen Aufenthalt in der Natur entwickeln die Kinder ein tiefes Mitweltverständnis. Sie erfahren den Kreislauf von wachsen, blühen, sterben; sie lernen Pflanzen und Insekten aus nächster Nähe kennen und (dank

unseres Bestimmungsbuches) auch benennen. Sie achten auf die Tiere im Wald, beschützen jede Nacktschnecke vor dem Zertreten und kennen die Namen der Bäume in unserem Wald.

Ebenso sind sie mit Umweltverschmutzung konfrontiert und freuen sich, wenn sie den Wald ein bisschen sauberer hinterlassen. Von Zeit zu Zeit werden an unseren Plätzen Müllsammelaktionen durchgeführt. Diese sensible Haltung und das Verständnis gegenüber der Umwelt schafft die Grundlage für ein wachsendes Umweltbewusstsein. Der Wald ist mit allen Sinnen wahrnehmbar. In ihm finden sich verschiedenste Gerüche, Geschmäcker und Geräusche. Es gibt immer etwas Neues zu sehen. Der Wald ist „begreifbar“ und bietet der Hautoberfläche verschiedenste Strukturen zur sinnlichen Erfahrung.

Pädagogische Inhalte, Umsetzung und Methoden

- Rhythmus und Wiederholung

Der Tages- und Wochenlauf ist durch Wiederholung und einen klaren Rhythmus geprägt. Eingebettet ist dieser in die Jahreszeiten und Jahreszeitenfeste. Durch Reigen, Lieder und Sprüche vertiefen wir die äußeren Rhythmen zu innerem Erleben. Dieses gibt den Kindern Sicherheit, Orientierung und Hülle: eine ordnende Beruhigung in der Sinnesüberflutung der heutigen Zeit.

- Vorbild und Nachahmung

Die Entwicklung des Kindes wird von seiner unmittelbaren Umgebung beeinflusst. Kinder lernen in diesem Alter durch das Nachahmen, über das „Be-Greifen“ der Dinge, das eigene Erleben, das Tätigsein. Vorbilder sind die Erzieher mit ihrer inneren und äußeren Haltung. So wird nicht mit dem Intellekt gelernt, sondern die Zusammenhänge werden durch das nachahmende Tun im Bildhaften erfasst und das Leben in seiner Ursprünglichkeit aufgenommen. Dieses entwickelt den Willen und fördert die Sinnesentwicklung. Die ErzieherInnen im Naturkindergarten versuchen in der Regel, den Kindern durch Vormachen von Tätigkeiten, wie z. B. Schnitzen, Basteln oder ähnlichem, zum Mitmachen zu motivieren. Die Praxis zeigt, dass die Kinder nach einer gewissen Zeit neugierig die Aktionen beobachten und dann auch tätig werden. Die Kinder entscheiden somit selbst, wann und ob sie welche Aktion durchführen. In Entscheidungsprozesse, beispielsweise bei der Frage, welcher Ort im Wald angesteuert wird, werden die Kinder durch Abstimmungen immer wieder einbezogen und erlernen so erste demokratische Prozesse.



- Freies Spiel und Spielzeug

Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Ideen phantasievoll umzusetzen, sowie Erlebtes nachzuzahlen und dadurch zu verarbeiten. Der Aufenthalt in der Natur bietet reichhaltige Anregungen. Alles von uns mit den Kindern gemeinsam in der Natur gesammeltes, wie z. B. Kastanien, Wurzeln, Hölzer, Kerne und Rinde, das Wasser, die Erde kann zum Spielzeug werden. Jedes Spielzeug kann nach eigenen Vorstellungen und Erlebnissen zu den verschiedensten Dingen werden. Alles wird lebendig und hat eine eigene Seele. Das Spielzeug ist aus Naturmaterialien, um ein echtes und ursprüngliches Sinneserlebnis zu ermöglichen. Es ist wenig ausgestattet, um die Phantasie und Kreativität des Kindes anzuregen.



Durch weitest gehendes Fehlen von „Spielzeug“ sind die Kinder im Spiel aufeinander angewiesen. Spontane Rollenspiele und gemeinsames Spiel sind an der Tagesordnung und folgen den individuellen Entwicklungsaufgaben der Kinder. Sie haben hier die Möglichkeit, ihre Themen spielerisch zu verarbeiten, soziale Kompetenzen zu erproben, einander zu begegnen und aneinander zu wachsen. Das Motto ist „Spaß haben“! Hierbei nutzen die Kinder ihre Kreativität, so wird aus Blättern Spielgeld, aus einem Stock und Faden ein Hund, aus einem Baumstamm ein Piratenschiff.

Waldspaziergänge sind immer Schatzsuchen. Ob Eicheln, Steine, Haselnüsse, Blumen oder Federn, es gibt immer etwas zu finden. Aus diesen Schätzen ergeben sich verschiedenste Aktivitäten (Haselnüsse knacken, Eicheltiere basteln, Blattcollagen kleben, Äpfel braten usw.). Hierbei entscheiden die Kinder, ob und welches Angebot sie wahrnehmen wollen. Diese Entscheidungsfreiheit und die damit einhergehende Eigenverantwortlichkeit der Kinder liegen den pädagogischen Fachkräften besonders am Herzen.

- Ernährung

Der gepachtete Kleingarten im „KGV Brauerteich e.V.“ liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Bauwagen. Hier lernen die Kinder die jahreszeitlichen Abläufe in einem Garten kennen. Sie säen, ernten und spielen. Die „Erträge“ werden später entweder an Ort und Stelle verspeist oder wahlweise auch mit Hilfe der Kinder verarbeitet (z.B. Herstellung von Apfelsaft). Mit dem gemeinsamen Frühstück und einem Mittagssnack würdigen wir Pflanze, Tier und das Schaffen des Menschen.

- Sinnespflege

Wir legen Wert auf eine umfassende Sinnespflege. Dazu gehört die Anregung der zwölf Sinne: Tastsinn, Gleichgewichtssinn, Lebenssinn, Eigenbewegungssinn, Geruchssinn, Geschmackssinn, Sehsinn, Wärmesinn, Gehörsinn, Wortsinn, Gedankensinn und Ichsinn. Der Wald, das Feld und Spaziergänge in die nähere Umgebung laden ein zum Sammeln, Schauen und Bauen, zum Klettern, Balancieren, Graben, Buddeln, im Sand und Matsch spielen, Schaukeln und Rutschen. Alle Sinne werden auf vielfache Weise angesprochen. Durch die Sinnespflege entwickeln sich der Wille, die Selbstwahrnehmung und dadurch ein gesundes Selbstbewusstsein bei den Kindern.

- Soziales Lernen

Im Zusammenleben in der Gruppe erfahren die Kinder soziale Werte wie Respekt, Toleranz, Rücksicht, Hilfe gegenüber Anderen, gewaltlosen Umgang miteinander, kreative Konfliktlösungen, Regeln und Grenzen. Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Fähigkeiten aller Kinder treffen und berühren sich, ergänzen und bereichern sich. Jedes Kind kann erfahren, dass es wichtig ist und wertgeschätzt wird. Die kleine Gruppe fördert dieses uns wichtige soziale Lernen.

- Naturnähe

Das Eintauchen in die natürlichen Zusammenhänge lässt das Kind seinem Wesen nach wachsen und die im Kinde vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Entfaltung bringen. Dies geschieht durch das Miteinander-Tätigsein in Wald und Feld, und bei den Tieren im Wildgehege. Die Naturmaterialien als Spielzeug und ökologische Baustoffe sind für uns eine grundlegende Voraussetzung.

**Tagesablauf**

Den Tagesablauf bestimmen vornehmlich die Jahreszeiten und ist durch Freispielphasen geprägt. Aufgrund des sich ständig wechselnden Wetters müssen sich die ErzieherInnen und Kinder spontan und flexibel auf die Gegebenheiten einstellen. Die Kinder erleben den Wald bei Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe, mit Blättern und ohne. Sie bemerken die Veränderungen der Umgebung und entdecken in den unterschiedlichen Jahreszeiten unterschiedlichste Dinge. Durch Reigen, Lieder, Tänze und Sprüche werden die äußeren Rhythmen zu innerem Erleben vertieft.

Beständige Elemente im Tagesablauf sind der gemeinsame Morgenkreis um 08:30 Uhr, das gemeinsame Frühstück, die Möglichkeit einen Mittagssnack einzunehmen, die gemeinsame Ruhephase von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr und ein kurzer gemeinsamer Abschlusskreis um 13:00 Uhr.

Die gemeinsamen Mahlzeiten werden in der Regel draußen eingenommen, je nach Wetterlage jedoch auch im Bauwagen. Dazu empfehlen wir den Eltern die Mitgabe einer Brotzeit zum Frühstück sowie die Mitgabe einer warmen Mahlzeit in einem Thermogefäß zum Mittagssnack. Die gemeinsame Ruhephase wird in Form von Vorlesen und Erzählen, Traumreisen und Phantasie Reisen, Entspannen in der Hängematte oder im Kuschelbereich des Bauwagens gestaltet. Zwei Hängematten sowie der Kuschelbereich im Bauwagen stehen den Kindern für die individuelle Ruhephasen jederzeit zur Verfügung.

Zusätzlich zu den vielen Aktivitäten im Wald werden auch Aktionen in der Stadt durchgeführt. Ausflüge auf den Wochenmarkt, zum Eis essen, zu kulturellen Veranstaltungen o.ä. werden mehrmals im Jahr durchgeführt. In der Regel wird zu diesen Aktionen der ÖPNV genutzt und so auch das Verhalten im Straßenverkehr eingeübt. Die Jahresfeste (Weihnachtsmarkt Loewe Stiftung, Sommerfeste, Laternenfeste, usw.) werden mit den Kindern, ErzieherInnen und Eltern gemeinsam gestaltet und gefeiert.

Sprache und Sprechen

Sprachliche Bildung sehen wir als einen kontinuierlichen Prozess, der nie abgeschlossen ist. Er umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit. Daher ist unser wichtigstes Ziel, bei den Kindern die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten. Das schließt die Motivation zur Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten – den aktiven und passiven Wortschatz zu vergrößern oder die Aussprache und den Satzbau zu verbessern – ein. Kinder lernen Sprechen im kontinuierlichen sozialen Kontakt und hier besonders mit Erwachsenen, zu denen sie eine gute Beziehung haben. Um ein gutes sprachförderndes Klima zu schaffen orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an folgende Leitlinien:

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe.
- Wir begleiten unser Handeln sprachlich.
- Wir regen Kommunikation durch Fragen an.

- Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an.
- Wir lesen, reimen und singen mit den Kindern.
- Wir korrigieren durch Vorbild.
- Wir tauschen uns mit den Eltern aus.
- Wir praktizieren eine gewaltfreie Kommunikation, um den kommunikativ-sozialen Aspekt der Sprache zu vermitteln (Wie rede ich mit anderen? Wie drücke ich meine Bedürfnisse richtig aus? Wie reagiere ich verbal, wenn es zu Konflikten kommt?).

- Alltagsintegrierte Sprachförderung

Sprache ist eine wichtige Grundlage für die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung von Kindern. Die natürliche Sprachförderung für Kinder jeden Alters findet alltagsintegriert während der Kita-Zeit statt. Sie ist in das Handeln der Kinder integriert (z. B. bei der Frühstückssituation, im Rollenspiel, beim Zeichnen eines Bildes, usw.). Die Beziehungsarbeit zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind spielt dabei eine zentrale Rolle. Der Tagesablauf im Naturkindergarten schafft Anlässe und Möglichkeiten damit Kinder von selbst in einen Austausch kommen. Der Naturraum Wald bietet unzählige Möglichkeiten sich ständig über Gesehenes und Erlebtes auszutauschen. Zentrale Anlässe für Gespräche für die Fachkräfte sind schon erreichte und noch bevorstehende Entwicklungsschritte des Kindes. Diese werden anhand von Beobachtung und Dokumentation ermittelt. Dies geschieht mittels BaSik Beobachtungsbogen. Weiterhin erstellen die pädagogischen Fachkräfte in der Teamsitzung Protokolle, in denen spontane Beobachtungen dokumentiert werden.

- Gezielte Sprachförderung

Darüber hinaus findet eine gezielte Sprachförderung in besonderen Übungssituationen statt. Regelmäßig werden Sprachspiele bzw. -übungen für kleinere Gruppen angeleitet. Dabei wird der jeweilige Sprachstand der einzelnen Kinder berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Eltern des Kindes einbezogen.

Sollte die Sprachstands-Ermittlung ergeben, dass die sprachlichen Fördermaßnahmen im Kindergartenalltag nicht ausreichen und das Kind intensivere Förderung benötigt, wird den Eltern eine logopädische Behandlung empfohlen.

Bewegung

Der natürliche Bewegungsdrang des Kindes ist die Grundlage menschlichen Denkens. Das kindliche Gehirn lernt, durch die Bewegung seine Sinneserfahrungen miteinander zu verknüpfen, was wiederum die Grundlage menschlichen Denkens und Handelns ist. Auch für den Spracherwerb ist es wichtig, dass das Kind seine Umwelt aktiv erobert und sich damit auseinandersetzt.

Im Naturkindergarten können die Kinder diesen Bewegungsdrang ausleben, sie können klettern, rennen, rutschen und vieles andere mehr, ohne dass die ErzieherInnen dieses vorgeben müssen. Die Kinder lernen ihre Fähigkeiten hierbei eigenständig einzuschätzen und stärken so ihr Selbstbewusstsein. Waldkinder sind den ganzen Tag über in Bewegung. Das weitläufige Gelände ermöglicht ihnen das uneingeschränkte Ausleben ihres natürlichen Bewegungsdranges. Das Laufen auf unterschiedlichen Untergründen schult den Gleichgewichtssinn. Auch stellen die Kinder sich selbst immer neuen Herausforderungen. Bäume laden zum Klettern ein, wobei die Kinder ausnahmsweise keine Unterstützung der ErzieherInnen erhalten. So lernen sie ihre eigene Kraft und Geschicklichkeit richtig einzuschätzen und auszubauen.



Gesundheitsprävention im Naturkindergarten

- Der Aufenthalt in der Natur (viel frische Luft, alle Wetterlagen draußen erleben) (Auseinandersetzung mit vielen verschiedenen Keimen) stärkt das Immunsystem - Bewegung in der Natur, der unmittelbare Kontakt zu den Pflanzen und Tieren hilft Stress abzubauen
- Geringe Lärmbelastigung, weniger Reizüberflutung
- Erlebnis von Stille, das Lauschen auf die Geräusche im Wald, Bach, Feld und bei den Tieren fördert Ausgeglichenheit und Konzentrationsfähigkeit
- keine künstlichen Sinneseindrücke (Farben, Materialien, Geräusche, Gerüche)
- Verschiedene natürliche Untergründe, Klettermöglichkeiten zum Spielen, Balancieren und Toben bieten vielfältige Anregung der Sinne
- geringere Ansteckungsgefahr durch den Aufenthalt draußen, viel frische Luft
- Prävention von Allergien
- Prävention von Bewegungsmangel und Haltungsschäden, Übergewicht, fehlende Stimulierung der Basal-sinne, Suchtverhalten (durch Fernsehen, Computer, sitzende Tätigkeiten, passives Konsumieren etc.)

- Prävention von stressbedingten Krankheiten durch Reizüberflutung

Förderung der Vorschulkinder (Vorschularbeit)

Die Vorschularbeit in unserem Kindergarten beginnt mit dem ersten Kindertag. Wie im Bildungsauftrag beschrieben, wird der natürliche Wissensdrang des Kindes gefördert, ebenfalls die Sprache sowie die soziale, emotionale und die motorische Kompetenz. Im letzten Waldkindergartenjahr dürfen die Kinder besondere Vorschulangebote in Anspruch nehmen:

- Experimentieren, um die Freude an naturwissenschaftlichen Themen zu wecken
- Naturpädagogische Projekte z.B. Waldtiere, Bienen, Pflanzen
- Umweltschutz z.B. wie vermeiden wir Müll, Upcycling, Müll im Wald sammeln
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien und Gewaltfreier Kommunikation
- Werken und schnitzen
- Gärtnern, Gemüsepflanzen anbauen, pflegen und ernten
- Verkehrserziehung in Kooperation mit der Kontaktbeamtin der Polizei
- Busfahrtschule

Im Vorschuljahr finden Elterngespräche statt, in denen der individuelle Entwicklungsstand des Vorschulkindes thematisiert wird. Daraus ergeben sich eventuelle Empfehlungen für Fördermaßnahmen.

Wir freuen uns über einen Kontakt bzw. Zusammenarbeit mit den zuständigen Grundschulen und versuchen gemeinsam mit den Eltern, Brückentage in den Schulen zu ermöglichen.

Zusammenarbeit mit den Eltern und Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Es wird eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt. Dazu gehören:

- Elternabende und deren Mitgestaltung z.B. zu bestimmten Themen
- Elterngespräche
- Mitarbeit der Eltern bei der Instandhaltung und Renovierung des Bauwagens
- Festgestaltung (z. B. Weihnachtsmarkt Loewe-Stiftung, Sommerfest, etc.)
- Pflege Kleingarten sowie Arbeitseinsatz Kleingartenverein

Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und Erziehern, die ein gleichwertiges Nebeneinander der familiären Erziehung und der pädagogischen Arbeit in der Kita beinhaltet. Eine partnerschaftliche Grundhaltung schließt Differenzen und Konflikte nicht aus, sondern legt Toleranz und Achtung vor dem Anderen nahe.

Sollten bei einem Kind Anzeichen beobachtet werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander. Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft beratend hinzugezogen. Diese Fachkraft hilft den zuständigen pädagogischen Fachkräften, das individuelle Risiko für das betreffende Kind einzuschätzen. Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung. Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit den Eltern, den Fachkräften und in schwerwiegenden Fällen auch in Kooperation mit dem Jugendamt überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes notwendig sind. Der Kindergarten sieht sich hierbei als Vermittler und Berater zwischen Eltern und staatlichen Ämtern. Im Vordergrund steht die frühzeitige Abwendung der Gefährdung und das Wohl des Kindes.

Dokumentation

Die ausführliche Dokumentation ist eine wichtige Säule im Alltag der pädagogischen Fachkräfte. Die Erfolge und Bedürfnisse der Kinder werden regelmäßig und anlassbezogen festgehalten. Dabei wird von den pädagogischen Fachkräften eine beobachtende Position eingenommen. Für die pädagogische Arbeit sind die daraus resultierenden Erkenntnisse von großem Wert. Sie unterstützen die Ausgestaltung der alltäglichen Situationen und erleichtern eine gezielte Förderung einzelner Kinder. Die dokumentierten Entwicklungsschritte werden in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen ausgetauscht und in ausführlichen Elterngesprächen erörtert. Wichtig ist aus unserer Sicht eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Kindes. Um diese gewährleisten zu können, wenden wir folgende Dokumentationsmethoden an:

- *Gelsenkirchener Beobachtungsbogen*
- *Protokolle gezielter Beobachtungen*
- *Dokumentation spontaner Beobachtungen*
- *Dokumentationsmappen*
- *Portfolios zur Selbstgestaltung*

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind unabdingbare Bestandteile unserer Arbeit. Sie erfolgen mit einer breiten Palette an Instrumenten und auf unterschiedlichen Ebenen.

Regelmäßige Gespräche im Team der pädagogischen Fachkräfte, zwischen pädagogischen Fachkräften und Kita-Leitung sowie der zwischen allen Beschäftigten und dem Vorstand des Naturkindergarten e.V. (als Träger) gewährleisten einen stetigen Austausch von Informationen. Die Reflexion und Fortschreibung vorhandener Standards erfolgen in regelmäßigen Teamsitzungen der pädagogischen Fachkräfte.

Das von allen Fachkräften getragene pädagogische Konzept wird in die Praxis umgesetzt und anlassbezogen weiterentwickelt bzw. jährlich auf Stimmigkeit überprüft. Die Bildungsziele entsprechen den Anforderungen des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen wird allen pädagogischen Fachkräften ermöglicht, mindestens gemäß den vertraglich vereinbarten Zeiten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildungen ergeben sich aus den Anforderungen und Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit sowie den persönlichen Bedarfen der jeweiligen pädagogischen Fachkraft. Das gesamte Fachpersonal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Erste-Hilfe-am-Kind“ teil.

Durch Kollegiale Beratung sowie die Möglichkeit zur Supervision wird sichergestellt, dass die bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden von entsprechend erfahrenen pädagogischen Fachkräften eingearbeitet. Praktikantinnen und Praktikanten werden unter Einbeziehung des zuständigen Trägers der Ausbildung angeleitet. Die Eltern werden fortlaufend durch persönliche Gespräche und schriftliche Mitteilungen über die Tätigkeiten des Naturkindergartens informiert und an verschiedenen Stellen in die Arbeit des Naturkindergartens einbezogen.

Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Waldkindergärten auf lokaler Ebene und auf Landesebene wird fortlaufend vorangetrieben. Als Dachverband bietet der Bundesverband Natur- und Waldkindergärten den Erzieherinnen verschiedene Arbeitsgruppen zur kontinuierlichen Fortbildung an.

Rahmenbedingungen

Alter der Kinder:	3 bis 6/7 Jahre (Schuleintritt)
Größe der Gruppe:	15 Kinder
Öffnungszeiten:	Mo - Fr: 7.30 - 13.30 Uhr
Betreuungszeit:	8.00 – 13.00 Uhr
	7.30 – 8.00 Uhr sowie 13.00 – 13.30 Uhr Sonderöffnungszeiten (Bring- und Abholzeit)
Schließzeiten:	3 Wochen in den Sommerferien (Niedersachsen)
	1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr (variabel)
	Feriengruppenbetreuung wird nicht angeboten

Das **Kindergartenjahr** beginnt am 01.08. des Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.

Die Entscheidung zur Aufnahme der Kinder geschieht nach pädagogischen Gesichtspunkten und wird vom Erzieherteam und dem Vorstand des Vereins einmütig beschlossen.

Rechtsgültig wird eine Anmeldung bei schriftlicher Bestätigung (Betreuungsvertrag).

Pädagogische Fachkräfte: 3 ErzieherInnen
Praktikant*in, Urlaubsvertretung, o. ä.

Räumlichkeiten



Ein holzbeheizter Bauwagen, welcher der Gruppe als täglicher Treffpunkt dient, steht beim Archepark Lüneburg. Er verfügt über eine Kuschel- und Tobeecke und einen großen Tisch zum Basteln, Malen, Spielen und Frühstück. Im Wagen befinden sich eine Auswahl an Musikinstrumenten, Büchern, Gesellschaftsspielen und Puzzles, sowie Malpapier, Stifte und Tuschkästen.

Weiterhin steht der Gruppe ein gepachtetes Gartengrundstück mit Hütte in der nebenan gelegenen „KGV Brauerteich e.V.“ zur Verfügung. Bei Gefährdungslagen im Wald kann die Gruppe zudem das nahegelegene Gebäude

des SCHUBZ im Archepark samt Gruppenraum und Sanitäranlagen (per Gestattungsvertrag) nutzen.

- Waldgebiet

Die Forstbehörde stellt uns mit schriftlicher Genehmigung den Ochtmisser Wald als Raum zur Verfügung.

- Rettungsplan

Die Anfahrt zum Bauwagen am Ochtmisser Kirchsteig 68, 21339 Lüneburg erfolgt über den Parkplatz des Archepark, sowohl erste Einfahrt, als auch zweite Einfahrt möglich.

Jeden Tag werden wechselnde Plätze im Ochtmisser Wald besucht.

Anfahrt Grashüpfer Wiese: Vom Ochtmisser Kirchsteig in den Kossenweg/ erste Einfahrt rechts/ca.400 m gerade aus /erste Abbiegung rechts / Ankunft Grashüpfer Wiese

Anfahrt Schmetterlingswiese: Vom Ochtmisser Kirchsteig in den Kossenweg/ Erste Einfahrt rechts/ ca. 400 m. gerade aus / linke Seite Ankunft Schmetterlingswiese

Anfahrt Mondberg: Vom Ochtmisser Kirchsteig in den Kossenweg/ Erste Einfahrt rechts/ ca. 600 m. Geradeaus linke Seite Ankunft Mondberg

Anfahrt Laternenplatz: Vom Ochtmisser Kichsteig aus / zweite Einfahrt Arche Park/Am Ende des Geheges erste Abbiegung links, weiter geradeaus / Laternenplatz

Anfahrt Zugplatz: Vom Ochtmisser Kirchsteig aus/ zweite Einfahrt Arche Park. Am Ende des Geheges erste Abfahrt Links/ Ankunft Zugplatz

Alle Anfahrtswege sind für den Rettungswagen breit genug und befahrbar.

Hygienische Standards

Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen gehören zur täglichen Routine im Naturkindergarten und werden in den Tagesablauf integriert. Der Bauwagen wird reihum von den Eltern gereinigt. Die Aufenthaltsplätze im Wald und das Gartengrundstück werden beim Betreten von den pädagogischen Fachkräften inspiziert und auf mögliche Verunreinigungen (z.B. Tierkot) sowie weitere Gefahren (z.B. Giftpflanzen; Müll) untersucht.

Toilettenplätze werden für die Kinder kenntlich gemacht und nicht bespielt. Die Kinder erhalten bei Bedarf Hilfestellung beim Toilettengang bzw. werden gewickelt. Ein Spaten, Toilettenpapier, Müllbeutel sowie bei Bedarf eine mobile Toilette werden mitgeführt. Zudem können die sanitären Anlagen des SCHUBZ Archeparks genutzt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte und Eltern orientieren sich in ihrer Arbeit an folgendem Hygieneplan.

WAS?	WANN?	WIE?	WOMIT?	WER?
Händereinigung	Vor Arbeitsbeginn, nach Toilettengang, vor jeder Mahlzeit, bei Bedarf	gründliche Händereinigung mit Seife, anschließend gründliches Abtrocknen	Leitungswasser, Outdoorseife, eigenes Handtuch pro Person	Pädagogische Fachkräfte, Kinder
Hygienische Händedesinfektion	Nach Kontakt mit Ausscheidungen, nach Toilettengang, bei Bedarf	Händedesinfektionsmittel in den Händen 30 s verreiben, bis der Alkohol verfliegen ist (s. Anleitung auf der Flasche)	Händedesinfektionsmittel: Sterilium	Pädagogische Fachkräfte
Handtücher (pro Person eigenes Handtuch)	täglich wechseln	Waschmaschine mindestens 60°	herkömmliche Waschmittel	Eltern
Fußboden Bauwagen	Täglich 1 x wöchentlich	fegen und bei Bedarf wischen feucht wischen	Neutralreiniger	Eltern
Tisch Bauwagen	täglich	Feucht wischen	Neutralreiniger	Eltern
Wasserkarister	täglich	heiß ausspülen	Leitungswasser	Eltern
Arbeits- und	bei sichtbarer	feucht reinigen	Neutralreiniger	Eltern

Spielmaterial, Rucksäcke	Verschmutzung, 2 x jährlich Grundreinigung			
Mülleimer bzw. mobiler Müllbeutel	1x wöchentlich sowie bei Bedarf	Beutel entsorgen, wechseln	Müllbeutel	Eltern Pädagogische Fachkräfte
Trink- und Essgeschirr	täglich	Spülmaschine bzw. von Hand	Spülmittel	Eltern

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten und Eltern jederzeit einsehbar. Mindestens 1x im Jahr wird der Plan hinsichtlich seiner Aktualität geprüft, ggf. angepasst und alle Beteiligten seitens der Leitung informiert.

Gefahrenabwehr, Erste Hilfe, Erkrankungen

Oberstes Gebot in der täglichen Arbeit im Naturkindergarten ist ein sicheres Spielen an den aufgesuchten Plätzen im Wald. Dementsprechend werden Eltern und Kinder über Gefahren im Wald (z.B. Zecken, Giftpflanzen) aufgeklärt und von den Eltern bzw. pädagogischen Fachkräften in der täglichen Arbeit entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen. Die pädagogischen Fachkräfte sind in Erster Hilfe ausgebildet, führen entsprechende Materialien für Erste-Hilfe-Maßnahmen mit und agieren im Bedarfsfall.

Beim Verdacht bzw. dem Auftreten von Infektionskrankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz veranlasst die pädagogische Leitung (in Absprache mit den Sorgeberechtigten) Maßnahmen, die einer Ausbreitung des Infektionsgeschehens entgegenwirken (z.B. Ausschluss von Besuch des Waldkindergartens auf bestimmte Zeit). Dies beinhaltet ggf. auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Informationen über Gesundheitsrisiken

1. Das Wetter

Im Allgemeinen sind sich Erwachsene einig, dass frische Luft den Kindern gut tut. Da zu bestimmten Jahreszeiten das Wetter eher feucht und kalt ist, bleibt bei manchen Eltern die Sorge um die Kinder. Erfahrungen in Waldkindergärten zeigen aber, dass Kinder viel wetterfester sind, als besorgte Erwachsene glauben – vorausgesetzt sie sind angemessen gekleidet. Kinder stecken voller Bewegungsfreude. Sie laufen im wahrsten Sinne des Wortes warm. Im Vergleich mit Kindern aus Regeleinrichtungen, haben die Waldkinder tatsächlich seltener unter Erkältungskrankheiten zu leiden. Wenn es sehr windig ist, können morsche Baumäste brechen. Bei solchem Wetter suchen die ErzieherInnen Lichtungen oder ein Areal im Jungholz auf.

Gewitter, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, sind in den Vormittagsstunden eher selten. Im Sommer bei Hochwetterlage kann es im Wald und Feld zu hohen Ozonbelastungen kommen. Kleinkinder reagieren auf Boden-Ozon oft empfindlicher als Erwachsene. Ein Alternativprogramm wird in beiden Fällen von den Fachkräften angeboten.

2. Unfallrisiken

Es kann vermutet werden, dass das Unfallrisiko im Waldkindergarten höher ist als im Hauskindergarten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Immer wieder berichten ErzieherInnen, dass sich die Bewegungsgeschicklichkeit der Kinder nach wenigen Wochen im Wald deutlich verbessert hat. Wahrscheinlich liegt hier der Grund für die relativ selten auftretenden Verletzungen. Zur Vermeidung von Unfällen ist es allerdings wichtig, dass Kinder feste bestehende Regeln erlernen und einhalten.

3. Zecken

Zecken werden besonders bei Temperaturen zwischen 8 -16°C aktiv, d. h. in den Monaten März bis Oktober. Das Unterholz (1,20 – 1,50 m) des Waldes, aber auch Wiesen und Feldraine sind der bevorzugte Lebensraum der Zecken. Während die Männchen nur kurz auf der Haut verweilen, können die Weibchen bis zu 14 Tage hängen bleiben. Am Menschen suchen sie zunächst ihre Lieblingsstelle, bevor sie sich festbeißen. Dies kann einige Stunden dauern. Deshalb sollten die Kinder nach dem Kindergarten ausgezogen und gründlich nach Zecken abgesucht werden (besonders Kopf, Leiste und Achseln).

FSME (Frühsommer – Meningo – Encephalitis, dt. Hirnhaut-Gehirn-Entzündung)

Diese Erkrankung wird von FSME-Viren hervorgerufen, die infizierte Zecken beim Stich in die Haut übertragen. Unsere Region ist noch nicht so betroffen. Statistik: Von ca. 4.500 Zeckenbissen führt etwa 1 zu Folgeschäden. Man schätzt, dass etwa 4 % aller Zecken den FSME-Virus in nennenswerter Menge in sich tragen. Nur jeder dritte Infizierte bekommt aber überhaupt die Grippe-Symptome. FSME selbst ist nicht behandelbar, nur die Symptome können gelindert werden. Schwere Krankheitsfälle finden sich ausschließlich bei Erwachsenen. Schwere FSME-Erkrankungen bei Kindern unter 10 Jahren sind nicht bekannt. Die FSME-Infektion im Kindesalter wirkt wie eine Impfung. Einen Impfstoff für unter 12-jährige Kinder gibt es derzeit wieder (wurde mal vom Markt genommen).

Symptome:

leichtes Stadium: ähnlich wie eine Grippe und in den meisten Fällen nach einigen Tagen überstanden.

schweres Stadium: Fieber, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, evtl. Erbrechen, Durchfall oder Erkältungssymptome. Nach einem fieberfreien Intervall (1.20 Tagen) steigt das Fieber erneut an und es kommt zu Nackensteifigkeit, Schläfrigkeit, Lichtscheuheit, Sprachstörungen und Lähmungen – möglicherweise mit bleibenden Schäden.

Borreliose (Lyme-Krankheit)

Regional verschieden ist höchstens ein Drittel der Zecken in Deutschland mit Borrelien infiziert. Diese Bakterien können beim Blutsaugen übertragen werden. Während des Saugaktes wandern die Borrelien aus dem Zeckendarm in deren Speichel, diese Wanderung kann mehrere Stunden dauern, so dass die Infektion oft erst nach einer entsprechenden Latenzzeit erfolgt. Wer die Symptome und den Verlauf einer Borreliose kennt (befragen Sie dazu bitte Ihren Kinderarzt), kann bei einem Infektionsverdacht frühzeitig ärztlichen Rat suchen. Durch eine rechtzeitige Behandlung können die schmerzhaften Folgeschäden vermieden werden.

Vorgehensweise beim Entfernen einer Zecke

- Zecken sollten so schnell wie möglich entfernt werden
- Beim Entfernen das Quetschen der Zecke vermeiden
- Keinesfalls Klebstoff oder Öl auf die Zecke auftragen
⇒ **Entfernen nur mit einer Zeckenzange (Apotheke)!**

4. Fuchsbandwurm

Der Fuchsbandwurm gelangt über die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern aus dem Kot des Fuchses in den Fehlwirt Mensch. Allerdings: trotz aller Forschungen und der Entnahme von Proben konnten noch auf keiner Waldbeere oder keinem Pilz je Eier des Fuchsbandwurmes gefunden werden. Ungeklärt ist deshalb, wie der Fuchsbandwurm in den menschlichen Organismus gelangt. Sicher ist jedoch, die Fuchsbandwurmeier müssen gegessen werden. Mit Medikamenten kann der Fuchsbandwurm nicht abgetötet werden. Er kann höchstens in Schach gehalten werden. Je früher er entdeckt wird, desto besser sind die Chancen, dass er bekämpft wird. Wird er aber zu spät entdeckt, zerstört er nach und nach völlig die menschliche Leber. Der Fuchsbandwurm ist eine seltene Krankheit, die Zahl von Ausbrüchen gering. Als Möglichkeit, eine Erkrankung frühzeitig zu erkennen, bietet sich der Ultraschall der Leber (1 x Jahr) und/oder eine Blutuntersuchung (wird nicht von der Krankenkasse bezahlt) an. Fuchsbandwurmeier sterben bei ca. 60 °C ab, ob sie auch mit Wasser weg zu waschen sind, ist unbekannt.

5. Giftpflanzen

Der Aufenthalt in der Natur führt oft auch zu Begegnungen mit giftigen Pflanzen. Kinder müssen lernen, nicht auf eigene Faust Blätter, Pflanzenfrüchte oder Pilze zu probieren. Feste Regeln helfen ihnen, sich richtig zu verhalten.



Hausordnung

Naturkindergarten Lüneburg

Liebe Eltern & Sorgeberechtigte,

wir heißen Sie herzlich Willkommen und möchten Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen. Wir wünschen uns, mit Ihnen im guten ständigen Kontakt zu sein, um alle Fragen, die ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen.

Diese Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen des Naturkindergarten Lüneburg verbindlich.

1. Bitte bringen Sie ihr Kind bis 8:30 Uhr in den Naturkindergarten, um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten. Der Morgenkreis beginnt um 8:30 Uhr. Damit der Morgenkreis ruhig und konzentriert abläuft, können in der Zeit von 8:30-8:50 Uhr keine Kinder gebracht werden. Warten Sie solange bitte mit dem Kind auf dem Parkplatz und bringen es anschließend in die Gruppe.
2. Wenn ihr Kind den Naturkindergarten nicht besucht oder später kommt, informieren Sie uns bitte einen Tag vorher oder spätestens bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages persönlich oder über das Waldhandy (0152-38590365). Gerne auch per SMS oder Whats-App-Nachricht, jedoch nicht über die Whats-App-Gruppe „Naturkindergarten Info“.
3. Der Whats-App-Gruppe „Naturkindergarten Info“ können die Eltern auf Wunsch beitreten. Diese Gruppe dient nur der Verbreitung kindergarteninterner Informationen zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern. Dies sind beispielsweise Termine, mitzubringende Materialien, Informationen über ansteckende Krankheiten oder ähnliches. Alle obligatorischen Informationen werden auch über die unter Punkt 4 genannten Kommunikationsmittel verbreitet.
4. Die pädagogische Arbeit des Naturkindergartens wird über persönliche Gespräche, Mitteilungen über die Pinnwand im Bauwagen und Elternabende transparent gemacht. Nehmen Sie angebotene Termine wahr und beteiligen Sie sich an angebotenen Aktionen.
5. Wenn sich ihre Anschrift, die private Telefonnummer oder die ihres Arbeitgebers ändert, dann teilen Sie uns dies umgehend mit, damit wir Sie im Bedarfsfall jederzeit erreichen können.
6. Die Person, die das Kind in den Naturkindergarten bringt, übernimmt bis zur persönlichen Übergabe an eine Mitarbeiter*in die volle Verantwortung für die Sicherheit des Kindes. Bei der Abholung der Kinder geht die Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach Kontaktaufnahme mit einer Mitarbeiter*in auf die abholende Person über. Die Abholung des Kindes durch eine dritte Person ist nur nach Absprache möglich (Abholberechtigung durch die Sorgeberechtigten bzw. vorliegende Dauervollmacht).
Bei Feiern und Festen obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen.
7. Geben Sie ihrem Kind ein ausgewogenes und gesundes Frühstück (ohne Süßigkeiten) in einer wiederverwendbaren Brotdose sowie ausreichend Flüssigkeit (z.B. Wasser oder trinkwarmen Tee) in einer Trinkflasche/Thermoskanne mit Becher mit. Die Kinder sollten Dosen und Flaschen selbstständig handhaben können.
8. Im Rucksack jedes Kindes befinden sich: eine Sitzunterlage, ein kleines Handtuch, Wechselwäsche (Unterwäsche, Socken), zwei Plastiktüten (z.B. Gefrierbeutel), der laminierte Notfallausweis.

9. Lieblingsspielzeug darf in Absprache mit den Mitarbeiter*innen mitgebracht werden. Es wird keine Haftung übernommen. Gegenstände, die Kinder gefährden könnten, dürfen nicht mitgebracht werden. Spielzeugwaffen sind nicht erwünscht. Die Sorgeberechtigten sind für die Überprüfung des Kindes verantwortlich.
10. Zum Spielen im Freien ist wettergeeignete Kleidung und festes Schuhwerk Voraussetzung. Wir empfehlen:

<u>In der warmen Jahreszeit:</u>	<u>Bei Regen:</u>	<u>In der kalten Jahreszeit:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • leichte bequeme Kleidung • Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Mücken, Brennnesseln und Verletzungen bedeckt sein • Kopfbedeckung • festes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke) • wasserdichte Schuhe/ Gummistiefel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schneehose und -jacke bzw. -anzug • warme, wasserdichte Stiefel • wasserdichte Handschuhe • Mütze • Woll- oder Thermounterwäsche

Für Verwechslung, Beschädigung und Verlust wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen, die Kleidung mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Kleidung mit Kordeln ist im Naturkindergarten potenziell gefährlich, denn es besteht die Gefahr des Hängenbleibens. Verzichten Sie darauf.

Das Tragen von Ohrringen und anderen Schmuckgegenständen empfehlen wir aufgrund möglicher Verletzungsgefahr nicht. Das Tragen erfolgt auf eigene Gefahr.

11. In Frühjahr und Sommer werden die Kinder mit aufgetragener Sonnencreme in den Naturkindergarten gebracht. Die Mitarbeiter*innen cremen die Kinder bei Bedarf nach.
12. Entdeckte Zecken werden durch die Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit sofort entfernt. Die Fachkräfte verpflichten sich bei der Entfernung von Zecken zu größtmöglicher Sorgfalt und Hygiene. Für eventuell auftretende Rötungen, Entzündungen oder sonstige Folgeerscheinungen wird keine Verantwortung übernommen.
13. Die Mitwirkung der Sorgeberechtigten bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit, Gartenarbeit und sonstigen Anlässen ist ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit, ohne die ein mitgliedergeführter Kindergarten nicht bestehen kann. Außerdem gehört das regelmäßige Putzen des Bauwagens zur Elternarbeit (lt. Putzplan). Die Erziehungsberechtigten werden durch einen für zwei Jahre zu wählendem Vereinsvorstand an der Arbeit des Kindergartens beteiligt.
14. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung im Naturkindergarten.
Wenn ein Kind im Kindergarten erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Sorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen.
Nach dem Auftreten von Durchfall und Erbrechen muss das Kind 48 Stunden symptomfrei sein, um den Naturkindergarten wieder besuchen zu können. Bei Fieber, ansteckenden Krankheiten oder Läusebefall muss ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein. Bei gehäuften Auftreten der Symptome, behalten wir uns vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern, bevor das Kind wieder aufgenommen wird.
15. Bei Infektionskrankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz muss dies dem Naturkindergarten unverzüglich mitgeteilt werden. Es erfolgt die Meldung mit personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt durch die Kindergartenleitung.
16. Medikamentengabe: Kinder, die nach überstandener Krankheit noch eine Nachbehandlung benötigen (z.B. Nasenspray, Salben o.ä.), können diese in Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Naturkindergartens und nur nach Vorlage einer ärztlichen Medikation erhalten. Mitgebrachte Medikamente verbleiben bis zur vollständigen Genesung in der Einrichtung.

Zur Kenntnis genommen: _____

Unterschrift



Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Wassergewöhnung

Lernziele

Die Kinder sollen

- lernen, sich im Wasser ohne Angst zu bewegen,
- die Eigenschaften von Wasser kennen lernen,
- die eigenen Fähigkeiten einschätzen lernen,
- die Gefahren von Wasser kennen lernen,
- Regeln und Sicherheitsverhalten am Wasser lernen.

Hiermit gebe/n ich/wir die Zustimmung* zur Teilnahme

meiner Tochter/meines Sohnes
(Vorname, Name)

an der Wassergewöhnung des Naturkindergarten Lüneburg e.V. Die Wassergewöhnung findet im Schwimm-/Freibad oder an Badeseen nach Ankündigung statt.

Erfahrungen:

- Mein Kind kann nicht schwimmen.
- Mein Kind kann schwimmen und hat folgende Schwimmabzeichen:
- Seepferdchen
- DLRG – Bronze (Freischwimmer)
- DLRG – Silber (Fahrtenschwimmer)
- DLRG – Gold (Jugendschwimmer)

Mein Kind leidet an:**

- Hauterkrankungen
- Nieren- und Blasenerkrankung
- Häufigen Ohrentzündungen
- Krampfanfälle
- Herz- und Kreislaufbeschwerden
- Sonstiges (bitte unter Bemerkungen eintragen)

Bemerkungen:

.....
.....

Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

*) Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

**) Änderungen sind jederzeit nachtragbar.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Naturkindergarten Lüneburg e.V.
Postfach 23 11, 21313 Lüneburg



Im Kindergarten finden regelmäßig Veranstaltungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit statt, bei denen Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden. Um diese nutzen zu dürfen, ist Ihre Einwilligung nach Art. 7 DSGVO notwendig. Die namentliche Nennung der Kinder, sowie weiterer auf den Foto-, Film- und Tonaufnahmen erscheinenden Personen, erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

1. Internetauftritt

Der Kindergarten hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung der Vorstand verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unseres Kindergartens präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

2. Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Der Kindergarten führt regelmäßig Veranstaltungen durch und die dabei gemachten Bilder werden auf Nachfrage auch der Presse zur Verfügung gestellt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet bzw. veröffentlicht werden. Eine entsprechende Nutzung ist erlaubt, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kindern). In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

3. Einverständnis Geburtstagskalender

Im Bauwagen ist ein Geburtstagskalender mit Vornamen, Foto und Geburtsdatum der Kinder aufgehängt. Der Kalender wird zu Beginn des Kindergartenjahres im August und nach Bedarf aktualisiert. Informationen von Kindern, die aus dem Kindergarten ausscheiden, werden entfernt. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

4. Einverständniserklärung Adressliste(n)

Es wird zum jeweiligen neuen Kita-Jahr eine Adressenliste (Name, Adresse, Geburtsdatum Telefonnummer) zur Weitergabe an die Eltern zusammengestellt. So können sich die Kinder untereinander verabreden und die Eltern können sich bei Bedarf austauschen. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

- Ich/Wir sind einverstanden
- Ich/Wir sind nicht einverstanden

Die Einwilligung ist für folgendes Kind:

Name, Vorname _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Eine Kopie/Zweitschrift der Einwilligungserklärung hat der Aussteller selbst für seine Unterlagen anzufertigen.

Ort, Datum

Der/die Erziehungsberechtigte/n*
(Von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.



Gesundheits- bzw. Abholungs- und Notfallbogen

Ich/Wir,
Name/n, Vorname/n des/der Sorgeberechtigten

erkläre/n hiermit, dass mein/unser Kind
(Name, Vorname)

von den nachfolgenden aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag vom Naturkindergarten, ggf. auch mit dem Pkw, abgeholt werden kann:

Name, Vorname:	Telefonnummer:

In Ausnahmefällen muss die Kindergartenleitung rechtzeitig telefonisch über abweichende Begleitpersonen informiert werden. (Diese Liste wird fortgeführt. Nicht mehr gültige Personen werden gestrichen und von einem Erziehungsberechtigten abgezeichnet).

Notfalltelefonnummer/n:

1. 2.

Kinder- oder Hausarzt des Kindes, der im Notfall erreicht werden soll:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Besonderheiten der körperlichen oder geistigen Entwicklung:

.....
.....

Allergien (soweit bekannt):

.....
.....

Wie ist der augenblickliche Gesundheitszustand des Kindes?

.....
.....

Sonstige wichtige Mitteilungen (Eigenschaften des Kindes, Neigungen, Angewohnheiten, Ernährung (vollwertig, vegetarisch), Temperament, Geschicklichkeit, usw.):

.....
.....

Datenschutzerklärung; Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten vom Naturkindergarten (NKGL) dazu verarbeitet und verwendet werden dürfen, mir ausgewählte Informationen des NKGL und seiner Mitglieder per Post und E-Mail zu übersenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (außer Mitgliedsliste an aktive Mitglieder) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Meine/unsere Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit gegenüber dem NKGL widerrufen.

Datum, Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Kinder-Notfallausweis



Name		Vorname		Foto
Geburtsdatum		Geburtsort		
Strasse/Hausnummer				
PLZ/Ort				
Bei Unfall bitte benachrichtigen			Name/Adresse des Hausarztes	
Name			Name	
Telefonnummer/Mobil			Telefonnummer	
Name			Strasse/Hausnummer	
Telefonnummer/Mobil			PLZ/Ort	
Notizen				
Tetanus-Schutzimpfung				
Datum	Datum	Datum	Datum	
Medikamentöse Langzeitbehandlung				
Präparat	Dosis	Seit (Datum)		
Allergien/Unverträglichkeiten				